

Bekanntmachung

Antrag des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Karlsruhe, Referat 53.1 – Landesbetrieb Gewässer – auf Durchführung eines wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Bau und Betrieb des Retentionsraums „Bellenkopf/Rappenwört“ mit zugehörigen Bauwerken, Nutzungen und Nebeneinrichtungen auf den Gemarkungen Rheinstetten (Landkreis Karlsruhe), Karlsruhe und Au am Rhein (Landkreis Rastatt)

- Erörterung der Einwendungen und Stellungnahmen-

Der Termin zur Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen, Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz und der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wird wie folgt festgelegt:

Zeitraum: Dienstag, 08.11.2016 bis einschließlich Donnerstag, 10.11.2016
Bei Bedarf wird der Erörterungstermin am 11.11. 2016 fortgesetzt

Beginn: jeweils 09:00 Uhr

Ort: Konferenzsaal der Messe Karlsruhe, Messeallee 1, 76287 Rheinstetten

Darüber hinaus findet eine Bürgersprechstunde statt. In dieser haben die privaten Einwender zusätzlich die Möglichkeit ihre Einwendungen zu erörtern.

Bürgersprechstunde: Dienstag, 08.11.2016 bis einschließlich Donnerstag, 10.11.2016,

Zeit: jeweils von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr

Ort: Konferenzsaal der Messe Karlsruhe, Messeallee 1, 76287 Rheinstetten

Hinweise:

1. Der Einlass erfolgt an o.g. Tagen jeweils ab 08:15 Uhr
2. Die Teilnahme am Termin ist freigestellt. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
3. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Diese Bekanntmachung wird mit weiteren Hinweisen zum Erörterungstermin und der Tagesordnung auf der Internetseite des Landkreises Karlsruhe (www.landkreis-karlsruhe.de) unter „Aktuell/Bekanntmachungen/Wasserrecht“ veröffentlicht.